

Zum zweitenmal (!) durchgefallen, was nun?

Beitrag von „Beatrice“ vom 16. Juni 2005 22:16

Hallo!

Das ist mehr als ärgerlich.

Es wäre mir aber neu, daß jemand nach 2 erfolglosen Versuchen (um die II. Staatsprüfung zu bestehen) erneut die Möglichkeit erhält, einen weiteren Anlauf in einer anderen Schulform zu versuchen um dort die II. Staatsprüfung absolvieren zu dürfen.

In NRW erhält man nach dem Nichtbestehen der II. Staatsprüfung noch eine weitere Chance um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren (2. Versuch), aber wenn dieser auch nicht klappt, dann ist Schicht im Schacht. Ein 3. Anlauf ist nicht vorgeschrieben. Oder gibt es jetzt neue Prüfungsordnungen mit 3 oder mehr Versuchen, die II. Staatsprüfung zu absolvieren?

Kann ich kaum glauben, aber das wäre doch mal eine gutes Gesetz! Nein, meine letzte Info besagt (und das gilt doch bundesweit): Wenn der 1. und 2. Versuch nicht geklappt hat, dann ist es mit der II. Staatsprüfung Essig. Hart, aber so ist es wohl.

Bin trotzdem sehr gespannt, falls andere mehr darüber wissen.

Gruß

Beatrice